



An den Grossen Rat

19.5161.03

PD/P195161

Basel, 20. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

## **Motion Jo Vergeat betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige»; Zwischenbericht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 die nachstehende Motion Jo Vergeat und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen.

Die Ereignisse der letzten Monate zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig schwindet in der Schweiz, wie auch in Europa die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung immer weiter. Eine gesunde Demokratie braucht eine stark Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können Sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches Politik System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine neue Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Studien belegen, dass Erstwähler\* innen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei, das geschützte sowie unterstützende Umfeld. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt und konnte seine Landsgemeinde verjüngen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen. Die Motionär\*innen fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunale Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Oliver Battaglia, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Sasha Mazzotti»

In der Folge hat der Grosse Rat am 20. November 2019 die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 20. November 2023 überwiesen.

Wir nehmen zum Stand der Umsetzung dieser Motion wie folgt Stellung:

## 1. Ausgangslage

Einige Monate nach der Überweisung der vorliegenden Motion hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 die Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend «Stimmrecht für Einwohner\*innen ohne Schweizer Bürgerrecht» dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum 3. Juni 2022 überwiesen. Beide Motionen beinhalten eine Ausweitung des Kreises der Stimmberechtigten. Von einer Anpassung betroffen sind im Wesentlichen dieselben Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. Deshalb ist eine koordinierte Behandlung der beiden Vorstösse erforderlich. Aufgrund der früher ablaufenden Frist wurde zunächst der Ratschlag zur Motion Gögeli und Konsorten erarbeitet und dem Grossen Rat am 17. August 2022 zur Behandlung überwiesen. In diesem Ratschlag wurde unter Ziffer 9.1 erklärt, dass der Ratschlag zur Motion Vergeat betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige» dem Grossen Rat nach erfolgter Volksabstimmung über die Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend «Stimmrecht für Einwohner\*innen ohne Schweizer Bürgerrecht» vorgelegt werde.

Die parlamentarische Behandlung der Motion Gögeli betreffend «Stimmrecht für Einwohner\*innen ohne Schweizer Bürgerrecht» steht noch aus. Eine diesbezügliche Volksabstimmung vor Ablauf der Frist zur Erarbeitung des Ratschlags betreffend Stimmrechtsalter 16 am 20. November 2023 ist ausgeschlossen. Damit für die parlamentarische Behandlung und die Vorbereitung der Volksabstimmung zur Motion Gögeli sowie für die anschliessende Fertigstellung und Überweisung des Ratschlags zur vorliegenden Motion Vergeat genügend Zeit zur Verfügung steht, wird dem Grossen Rat eine Verlängerung der Frist zur Vorlage des Ratschlags betreffend Einführung Stimmrechtsalter 16 um zwei Jahre bis am 20. November 2025 beantragt.

## 2. Antrag

Aufgrund der notwendigen Koordination der vorliegenden Motion mit der Motion Gögeli betreffend «Stimmrecht für Einwohner\*innen ohne Schweizer Bürgerrecht» beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat gemäss § 43 Abs. 2 GO eine Fristerstreckung um zwei Jahre zur Erfüllung der Motion Jo Vergeat betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige».

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin